

Konzeption zum Abbau des Corona bedingten Ausbildungsdefizits der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFS) des Freistaates Sachsen



Stand 1. Juni 2022

Version 1.2

Bearbeitung Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung3			
2.	Situations analyse und Ziel der Konzeption4			
3.	Aspekte zur Optimierung des Lehrbetriebes an der LFS6			
3.1	Optimierung der Abläufe in Laufbahnlehrgängen6			
3.2	Priorisierung des Lehrgangsangebotes der Lehrgänge gemäß FwDV 2 und Optimierung Personaleinsatz7			
3.4	Überprüfung des Lehrgangskatalogs hinsichtlich Lehrgangsdurchführungen an Feuerwehrschulen gemäß FwDV 2 und Prüfung des Angebots dezentrale Ausbildung 10			
3.5	Ablaufoptimierung des Lehrplans für den Brandmeister*innen-Grundausbildungslehrgang gem. SächsFwAPO i.d.F. vom 14. Mai 202011			
:	3.5.1 Einbeziehung der Lehrunterlage "Truppmann-/Truppführerausbildung"11			
3.6	Dezentrale Ausbildung (Konzept der LFS siehe Anlage)			
3.7	Zeitweise Auslagerung der beruflichen Ausbildung12			
3.8	Aufrechterhaltung des Angebotes an Online-Lehrgängen			
3.9	Stellenbesetzung Abteilung Ausbildung15			
3.10	Zusammenfassung15			
(1)	Ziel			
(2)	Umsetzung			
(3)	Zuständigkeiten			
(4)	Erforderliche Infrastruktur			
(5)	Umsetzungsempfehlungen Dezentrale Ausbildung19			
(6)	Evaluierung des Konzepts			
	ellenverzeichnis			
	LE 1 – LEHRGANGSPLÄTZE BEDARF UND BEREITSTELLUNG			
ŀ	Anzahl der Lehrgangsteilnehmer*innen x Dauer des Lehrgangs in Tagen. Stand: 30. Juni 2021 bzw. 1. Halbjahr (HJ) 2021			
	LE 3 - PRIORISIERUNG DES LEHRGANGSANGEBOTS IM EHRENAMTLICHEN SEKTOR			
	LE 4 - LEHRGÄNGE MIT DER FORMULIERUNG "KREISEBENE ODER LANDESFEUERWEHRSCHULEN" GEMÄß FWDV 210 LE 5 - ÜBERSICHT GEPLANTER UND DURCHGEFÜHRTER, DEZENTRALER LEHRGANGSANGEBOTE			
	LE 6 - ÜBERSICHT GEPLANTER UND DURCHGEFÜHRTER, DEZENTRALER LEHRGANGSANGEBUTE			

1. Einleitung

Der Freistaat Sachsen unterhält gemäß § 10 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) eine Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFS) als Aus- und Fortbildungseinrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz Ihr obliegt Kraft gesetzlichem Auftrag die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehren, der privaten Hilfsorganisationen sowie der Bediensteten der Aufgabenträger, die mit Aufgaben im Brandschutz, Rettungsdienst oder Katastrophenschutz betraut sind.

Die Unterhaltung der LFS durch den Freistaat Sachsen und der Verzicht auf die Erhebung von Benutzungsgebühren gegenüber den öffentlichen Bedarfsträgem unterstützt die Gemeinden und Landkreise bei ihren Ausbildungen. Durch diese freiwilligen Leistungen des Freistaates werden die Gemeinden und Landkreise entlastet. Damit geht nicht einher, dass die den Gemeinden und Landkreise aus §§ 6 Abs. 1 Nr. 2, 7 Abs. 1 Nr. 3 SächsBRKG obliegenden Aufgaben und daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen auf den Freistaat Sachsen übergehen.

Gemäß § 3 Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) sind die örtlichen Brandschutzbehörden sachlich für die Ausbildung zuständig. Zur Durchführung von Ausbildungen z. B. im Bereich Technische Hilfe sowie anderer Lehrgänge können sich die örtlichen Brandschutzbehörden der durch den Landkreis angebotenen Einrichtungen und Lehrgängen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 2 und Externer bedienen. Lehrgänge, die in der Vergangenheit an der LFS stattfanden sind als Unterstützungsleistung des Freistaates Sachsen zu sehen. Die Entscheidung, bestimmte Lehrgänge ganz oder vorübergehend nicht anzubieten, um z. B. im Rahmen des Defizitabbaus den Lehrbetrieb an der LFS zugunsten anderer Lehrgänge auszurichten, liegt in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen, die zunächst keine finanziellen Forderungen gegenüber demselben begründet. Lediglich soweit die Ausbildung nicht in Lehrgängen der Gemeinden oder Landkreise erfolgen kann, soll die Ausbildung in Lehrgängen an der LFS, einer vergleichbaren Aus- und Fortbildungseinrichtung oder als Außenlehrgang der Landesfeuerwehrschule durchgeführt werden. Übernehmen die Gemeinden oder Landkreise hingegen bestimmte Ausbildungen oder Ausbildungsinhalte, so tragen sie hierfür grundsätzlich selbst auch die Kosten.

Die Aus- und Fortbildung an der LFS erfolgt in Form von Lehrgängen. Nach dem Lehrgangsprogramm werden Lehrgänge sowohl für die Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren (z. B. Laufbahnausbildung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1, erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr) als auch für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehren (Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer, Wehrleiter) und Sonderlehrgänge (Gerätewarte, Sprechfunker, Leitstellendisponenten, technische Hilfeleistung usw.) angeboten.

Das Lehrgangsangebot der LFS umfasst mehr als 80 verschiedene Lehrgangsarten, die in ca. 260 verschiedenen Lehrgängen mit einer Dauer von einem Tag bis zu sechs Monaten angeboten werden. Der konkrete Jahresplan wird für jedes Jahr anhand des im Vorjahr gemeldeten Bedarfes der Aufgabenträger des Brand-, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes nach dem SächsBRKG herausgearbeitet. Dabei werden unterjährig auftretende freie Kapazitäten bedarfsgerecht nachgeplant.

Die Tabelle 1 zeigt, dass seit vielen Jahren eine Deckung des Lehrgangsbedarfs an der LFS nicht möglich war:

Jahr	Lehrgangsplatzbe- darfsmeldungen ge- samt	Geplante Lehrgangs- plätze pro Jahr	Prozentuale Bedarfsde- ckung in %
2010	8.206	2.686	33
2011	9.307	4.119	44
2012	9.600	3.921	41
2013	9.487	4.362	46
2014	8.575	4.355	51
2015	9.731	4.767	49
2016	10.672	4.859	46
2017	12.637	4.174	33
2018	13.424	4.958	37
2019	14.399	5.280	37
2020	16.166	6.065	37
2021	16.608	8.571	48

Tabelle 1 – Lehrgangsplätze Bedarf und Bereitstellung Situationsanalyse und Ziel der Konzeption

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (seit Ende Januar 2020) stellen das Personal der LFS und die Lehrgangsteilnehmenden vor große Herausforderungen. Die LFS hat darauf reagiert und strukturelle sowie individuelle Maßnahmen für eine Vereinbarkeit des Lehrbetriebs auch unter den Bedingungen der Pandemie veranlasst.

Die Maßnahmen wurden fachlich mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) sowie zur Gewährleistung des Infektionsschutzes mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

So gelang es, die Berufsausbildung weiterzuführen und anstehende Abschlussprüfungen der feuerwehrtechnischen Berufsausbildung zu vollziehen. Die infektionsschutzrechtlichen Restriktionen (*lock down*) zwangen die LFS jedoch, über einen längeren Zeitraum einen darüber hinausgehendenden Präsenzunterricht auszusetzen. Trotz umfassender Schutz- und Testmaßnahmen blieben im Lehrgangsbetrieb Erkrankungen bei Teilnehmenden und Personal nicht aus, was zu weiteren Einschränkungen führte.

Für 2020 und Anfang 2021 geplante Lehrgänge mussten teilweise abgesagt oder konnten aufgrund der Reduzierung der Internatskapazitäten (Einzelbelegung, individuelle Sanitärräume) sowie bestehender Abstandgebote in den Unterrichtsräumen nur mit reduzierten Teilnehmerzahlen angeboten werden.

Hieraus resultieren erhebliche Ausbildungsdefizite, die kurzfristig nicht aufholbar sind. Die gravierenden Auswirkungen sind aus nachstehender Tabelle 2 ersichtlich:

Kalender- jahr	Geplante Lehr- gänge in Schülerta- gen (= Schüler x Lehrgangsdauer in Tagen) in d	Durchgeführte Lehrgänge in Schülertagen (= Schüler x Lehr- gangsdauer in Ta- gen) in d	Anzahl ge- planter Lehr- gangsplätze	Anzahl ge- nutzter Lehr- gangsplätze
2020	41.545	26.716	6.065	2.522
2021 (1. HJ)	28.469	18.169	3.496	1.454
2021 (2. HJ)	22.845	16.965	5.075	2.653
2021	51.314	35.134	8.571 ¹	4.107
2022 ²			6.081 ³	602

Tabelle 2 - Übersicht geplanter und unter Einschränkungen durchgeführter Lehrgänge in Schülertagen = Anzahl der Lehrgangsteilnehmer*innen x Dauer des Lehrgangs in d. Stand: 30. Juni 2021 bzw. 1. Halbjahr (HJ) 2021

Der Schulleitung der LFS ist der notwendige Handlungsbedarf – insbesondere im Hinblick auf die ausgefallenen Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehr – bewusst.

Bereits in der Corona-Krise hat sie erste Maßnahmen (z. B. Entwicklung bzw. Forcierung der Online-Angebote in der Aus- und Fortbildung, Erschließung dezentraler Seminarkapazitäten zur Gewährleistung der Abstandsregelungen, Erweiterung der Internatskapazitäten durch dezentrale Unterbringung etc.) umgesetzt. Neben diesen Maßnahmen wurden und werden Optimierungsschritte seit Beginn der Krise durchgeführt, um den Lehrbetrieb so auszurichten, dass ein Abbau des Defizits mittelfristig erreichbar ist.

Aus Tabelle 2 ist ersichtlich, dass bereits im ersten Halbjahr 2021 in Summe 1.454 Lehrgangsplätze durch Bedarfsträger genutzt werden konnten. Dies entspricht bereits 57,6 % der genutzten Lehrgangsplätze des Corona-Jahres 2020. Somit ist erkennbar, dass sich im ersten Halbjahr 2021, das unter dem Einfluss von *lock down*-Szenarien stand, bereits eine gewisse Leistungsstabilisierung abgezeichnet hat. Die Leistungsstabilisierung bzw. -steigerung beruht auf einer Erhöhung der durchgeführten Lehrgänge in Schülertagen um ca. 8.000 Tage. Der Vergleich der beiden Krisenjahre 2020 und 2021 zeigt einen ersten Erfolg bereits getroffener Maßnahmen. Eine abschließende und exakte Bewertung lässt sich allerdings erst im Normalbetrieb durchführen. Es ist jedoch so, dass die LFS sich im Vergleich mit anderen Landesfeuerwehrschulen bereits auf einem guten Weg befindet.

Online-Varianten von Lehrgängen, Optimierungen in den Abläufen, effektiverer Personaleinsatz und krisensicheres Handeln der Beteiligten ermöglichten, dass bereits während der sog. dritten Pandemie-Welle im ersten Halbjahr 2021 eine zwar eingeschränkte, aber bedarfsorientierte Ausund Fortbildung stattfand. Unterstützt wurde dies durch bereits vollzogene infrastrukturelle Maßnahmen. Im Jahr 2019 wurden Interimsbauten mit 50 zusätzlichen Einzelzimmern auf der Liegenschaft LFS errichtet (Maßnahme zur kurzzeitigen der Kapazitätserweiterung). Dies hat sich als äußerst praktikabel erwiesen, da damit die Teilnehmerzahlen unter Berücksichtigung infektionsschutzrechtlicher Auflagen stabilisiert werden konnten.

Trotz allem ist jedoch festzuhalten, dass sich in der Corona-Pandemie die Schere zwischen Lehrgangsbedarf und -angebot weiter geöffnet hat.

¹ Summe über in 2021 geplante, pandemiebedingt gestrichene Lehrgänge und neugeplante Lehrgänge.

² mit Stand 17. Februar 2022

³ bisher geplant mit Stand 17. Februar 2022

Deshalb sind auf Grundlage der Situationsanalyse Maßnahmen zu entwickeln, welche das durch die Corona-Pandemie verursachte Delta in der Aus- und Fortbildung mittelfristig beseitigt. Diese Maßnahmen sind vor dem Hintergrund ihrer Wirksamkeit, des zeitlichen Horizonts ihrer Umsetzung und der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu bewerten und zu priorisieren. In Abstimmung mit den Bedarfsträgern und der Fachaufsicht des SMI sind die Entscheidungen über die Umsetzung und den Zeitrahmen ihrer Realisierung zu treffen. Durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen werden neue Wege in der Aus- und Fortbildung des feuerwehrtechnischen Personals im Freistaat Sachsen beschritten, Bestehendes optimiert, Synergien (wie z. B. Einsatz der Lehrunterlagen für die Standortausbildung in beruflichen Lehrgängen – hierdurch inhaltliche Aktualisierung im laufenden Betrieb möglich) genutzt sowie Wachstumsmöglichkeiten ausgeschöpft.

2. Aspekte zur Optimierung des Lehrbetriebes an der LFS

2.1 Optimierung der Abläufe in Laufbahnlehrgängen

Die berufliche Ausbildung umfasst derzeit jährlich vier Brandmeisterlehrgänge und einen Brandoberinspektorlehrgang mit insgesamt 120 Lehrgangsplätzen Die beruflichen Lehrgänge besitzen Bedarfsdeckungspriorität. Eine Reduzierung würde den bereits bestehenden feuerwehrtechnischen Fachkräftemangel im Freistaat Sachsen verschärfen. Daneben sind berufliche Kräfte häufig als Multiplikatoren in die Ausbildungen von Freiwilligen Feuerwehren eingebunden.

Laufbahnlehrgänge wie bspw. Brandmeister- und Brandoberinspektorlehrgänge haben an der LFS einen hohen Ressourcenverbrauch (lange Ausbildungsdauer [z. B. 130 Ausbildungstage Grundausbildungslehrgang], eingesetzte Fahrzeuge und Gerät, erforderlicher hoher Spezialisierungsgrad der Lehrkräfte, Einsatz externer Ausbildungsorte), der durch die Rahmenbedingungen des Sächsischen Laufbahnrechts und der Sächsischen Feuerwehr-Ausbildungs- und Prüfungsordnung (SächsFwAPO) geregelt ist.

Die Neugestaltung des Laufbahnrechts erforderte eine Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den feuerwehrtechnischen Dienst. Im Wesentlichen mussten dabei die sich aus dem Sächsischen Beamtengesetz (SächsBG) und der Sächsischen Laufbahnverordnung (SächsLVO) ergebenden laufbahnrechtlichen Änderungen in die SächsFwAPO übernommen werden. Daneben erfolgten Anpassungen im Einstellungs-, Ausbildungs- und Prüfungsverfahren.

Die "alte" Prüfungsordnung (SächsFwAPO i. d. F. vom 23. Juni 2011) gab vor, dass den Prüfungsausschüssen nur eine begrenzte Zahl von Personen angehören durfte. Die personelle Absicherung der Laufbahnprüfungen war stets eine Herausforderung und begrenzte die Kapazitäten für andere Aus- und Fortbildungsbereiche.

Dieses Problem wurde sich bereits angenommen. Die novellierte SächsFwAPO verschafft der LFS organisatorische Erleichterungen. Nunmehr können alle Lehrkräfte der LFS in die Prüfungsausschüsse nach SächsFwAPO bestellt werden.

Die neue SächsFwAPO eröffnet der LFS zudem die Möglichkeit, eine erhöhte Anzahl geeigneter externer Prüferinnen und Prüfer zum Einsatz zu bringen. Damit wird zum einen die Qualität der Prüfungen durch einen großen Kreis von Fachleuten sichergestellt. Die externen Prüfer bringen aus ihren konkreten Einsatzbereichen feuerwehrtechnische Anforderungen an die Ausbildungsinhalte ein. Zum anderen steht damit mehr Prüfungspersonal zur Verfügung. Dies ermöglicht der LFS eine bessere Absicherung von Lehrgängen während Prüfungszeiten (Insgesamt ist an der LFS von jährlich neun Prüfungswochen auszugehen.). Auf Personalausfälle kann somit flexibler reagiert, Lehrgänge besser geplant sowie abgesichert werden.

2.2 Priorisierung des Lehrgangsangebotes der Lehrgänge gemäß FwDV 2 und Optimierung Personaleinsatz

In den sächsischen Berufsfeuerwehren steht ein Generationswechsel an, da in den nächsten Jahren zahlreiche Berufsfeuerwehrleute in Pension gehen werden. Gleichzeitig ist der ohnehin schon sehr hohe Aus- und Fortbildungsbedarf der sächsischen Freiwilligen Feuerwehren durch den pandemiebedingten Lehrbetriebsausfall seit 2020 massiv gestiegen. Entsprechend muss sich die LFS anpassen und Maßnahmen ergreifen um hier gegenzusteuern und die Aus- und Fortbildungslandschaft wieder auszutarieren. Dafür muss die Planung anhand einer Priorisierung von Lehrgängen ausgerichtet werden.

Um den Ausbildungsstand in der Freiwilligen Feuerwehr auf hoher Qualität zu halten sind Fortbildungslehrgänge erforderlich. Allerdings können diese in der derzeitigen Ausbildungssituation durch die LFS nicht prioritär behandelt werden. Da die Fortbildungen jedoch Bedeutung für die jeweilige Funktionsausübung in der Freiwilligen Feuerwehr haben wurden Möglichkeiten geprüft, diese unter veränderten Rahmenbedingungen anzubieten. Im Rahmen von Seminaren sollen zukünftig Fortbildungen an mehreren Terminen überwiegend online – wenn möglich unter Steigerung der Teilnehmerzahlen – erfolgen.

Dort wo die Lehrgänge auch extern erlangt werden können wird erwogen das Angebot einzuschränken, um Ressourcen an der LFS freizusteuern. So besteht die Möglichkeit die Ausbildung zum Drehleitermaschinisten durch bei den Berufsfeuerwehren gewonnene Honorarkräfte durchführen zu lassen. Auch darüber hinaus wird der Einsatz von externen Honorarkräften erwogen werden.

Hohe Priorität haben künftig (neben den beruflichen Lehrgangsarten):

- taktischer Führungsausbildungen und
- Spezialausbildungen im ehrenamtlichen Bereich.

Aus Sicht der LFS sind dies existentielle Lehrgänge für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr siehe Tabelle 3:

Lehrgangsgruppe	Lehrgang mit Nummer	Priorisierungskategorie (1 = überragend wichtig, 2 = sehr wichtig, 3 = wichtig, 4 = weniger wichtig)
Einsatztaktische Ausbildungen Ehren-	Gruppenführer-Lehrgang L110 (online)	1
amt	Zugführer-Lehrgang L 111 (online in der Entwicklung)	1
	Verbandführer-Lehrgang L112	2
	Ausbilder Truppausbildung in der Feuerwehr gem. FwDV 2 L128	3
Spezialisierungs- Ausbildung	ABC-Einsatz gem. FwDV 2 - Teil 1 L150	3
	ABC-Einsatz gem. FwDV 2 - Teil 2 L152	3
Fortbildungen als on- line-Seminare	nach organisatorischen Verfügbarkeiten	4

Tabelle 3 - Priorisierung des Lehrgangsangebots im ehrenamtlichen Sektor

Führungslehrgänge sind an der LFS Sachsen aufgrund der besonders hohen Nachfrage hochpriorisiert, um die taktische Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Freistaat Sachsen zu sichern. Alle anderen Lehrgänge wie z. B. Gerätewart- und Atemschutzgerätwartlehrgänge können auch durch externe Dienstleister bereitgestellt werden. Die höher priorisierten Lehrgänge sind nicht durch Vergabe ersetzbar.

Die LFS strebt aufgrund des begrenzt verfügbaren Lehrpersonals an, die Gerätewart- und Atemschutzgerätewartlehrgänge niedrig zu priorisieren, weil sonst dasselbe Personal nicht für die Umsetzung der ABC- bzw. CBRN-Ausbildung zur Verfügung stünde. Im Weiteren wird eine Interessenabfrage veranlasst, um diese Lehrgänge zukünftig durch geeignete Honorarkräfte anzubieten.

Für das erste Quartal konnte eine *online*-Fortbildung Atemschutzgerätewarte gemäß FwDV 2 für 50 Teilnehmende geplant und durchgeführt werden. Die online-Kurse finden statt um die niedrigere Priorisierung der Atemschutzgeräteträger-Lehrgänge vor Ort an der LFS zu kompensieren. Ist kein Lehrgangsangebot ausgeschrieben, so bedeutet dies nicht zwingend, dass ein Lehrgang im Folgenden Quartal nicht stattfinden kann.

2.3 Optimierung Lehrgangsplanung vor dem Hintergrund der Priorisierung

Ab 2022 wurde von der Jahresplanung abgewichen und die Lehrgangsplätze sowie deren Zuteilung wie folgt durchgeführt:

- Die Termine der Laufbahnlehrgänge sind für die kommenden zwei Jahre bekannt und werden jährlich zugeteilt. Künftig werden diese für fünf Jahre im Voraus geplant.
- Lehrgänge mit der höchsten Priorität werden ebenfalls für das gesamte Jahr geplant (bspw. Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr, Zugführer Freiwillige Feuerwehr).
- Alle sonstigen Lehrgänge werden quartalsweise, nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachbereichen zugeteilt.

Mit der Quartalsplanung wird das Ziel verfolgt, künftig feiner auf Personalveränderungen reagieren zu können. So könnte im Laufe des Jahres Lehrpersonal die LFS verlassen bzw. neu hinzukommen. War in der Vergangenheit ein Lehrgang geplant, der auf die Spezialisierung einer bestimmten Lehrkraft zugeschnitten war, so musste dieser abgesagt werden falls die Lehrkraft nicht mehr an der LFS beschäftigt war. Bei der Quartalsplanung würde ein solcher Lehrgang nicht angeboten werden und müsste demzufolge auch nicht abgesagt werden. Dies gilt auch für Abwesenheiten die nur schwer oder gar nicht ein Jahr im Voraus planbar sind wie z. B. Elternzeit oder Langzeiterkrankungen.

Durch die quartalsweise Planung kann zudem besser auf Spitzen bzw. Bedarfsverschiebungen reagiert werden. Sollten bei einer bestimmten Lehrgangsart die Bedarfe unterjährig stark ansteigen, so kann flexibel reagiert und im nächsten Quartal ein zusätzlicher Lehrgang einplant werden. Dies ist derzeit nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand möglich.

Zur Weitervergabe nicht genutzter Lehrgangsplätze bietet die LFS eine Restplatzbörse auf Ihrer Homepage an. Die Nutzung dieses Angebotes wird derzeit ausgewertet. Die Plätze der Restplatzbörse erfahren eine sehr gute Nachfrage, was bedeutet, dass die teilweise Quartalsplanung zunächst gut angenommen wird.

Die Lehrgangsplatzanmeldung erfolgt derzeitig über das neue Planungsprogramm und über den alten Anmeldeweg via Lehrgangsanmeldebogen. Mit Stichtag 1. Januar 2023 werden die Anmeldungen nur noch via Planungsprogramm erfolgen.

Die Umstellung auf die Quartalsplanung wird evaluiert, um festzustellen ob die für die LFS bestehenden Vorteile dieses Verfahrens die sich für die Bedarfsträger möglicherweise ergebenden Nachteile überwiegen. Sollte sich herausstellen, dass die teilweise Quartalsplanung sich als nachteilig erweist, wird eine Änderung in diesem Verfahren vorgenommen und weiter optimiert.

Sollte ein Lehrgang wegen Krankheit, einer Pandemie, defekter Technik oder höherer Gewalt unterbrochen werden müssen, so kann dieser Lehrgang im nächsten Quartal neu angesetzt bzw. fortgesetzt werden. Nach der derzeitigen Vorgehensweise geschieht das im ungünstigen Fall erst ein Jahr später. Generell können so Ressourcen besser genutzt und geplant werden. So können Gastvorträge nicht immer ein komplettes Jahr vorgeplant werden, da die Dozenten nicht so weit vorplanen können. Aber auch außerplanmäßige Wartungsarbeiten können besser kompensiert werden ohne Lehrgänge absagen zu müssen.

Der LFS ist bewusst, dass die quartalsweise Planung bei den Arbeitgebern der Lehrgangsteilnehmer ein flexibleres Reagieren auf Freistellungswünsche potenzieller Lehrgangsteilnehmer erfordert. Allerdings kann hierbei auch auf beispielsweise unterjährig, unterschiedliche Auftragslagen des betreffenden Arbeitgebers reagiert werden.

Zudem befindet sich an der LFS seit Herbst 2021 die neue Schulverwaltungssoftware LEVESO® im Wirkbetrieb. Nach Übermittlung des Ausbildungsstandes durch die Bedarfsträger kann der konkrete und aktuelle Ausbildungs- und Qualifikationsstand örtlich bzw. regional abgeleitet werden.

Die Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen wird von der Software auf der Grundlage des bestehenden Datenbestandes automatisch geprüft. Liegen diese nicht vor, so erfolgt automatische per E-Mail die Aufforderung, entsprechende Dokumente in das System zu laden oder per E-Mail an die LFS zu senden, damit diese überprüft und als erworbenes Zertifikat dem Mitglied eingetragen werden kann.

Eine gute Hilfe für die Planung von dezentraler Ausbildung stellt die Möglichkeit dar, dass alle Bedarfsträger ihren Bedarf direkt in die Software eintragen können und diese nicht nur jährlich eine Zusammenfassung für den Landkreis erhalten. Das eröffnet z. B. die Möglichkeit, den Bedarf für herstellerspezifische Lehrgänge abzufragen und für Regionen (die beliebig gebildet werden können) dezentrale Lehrgänge anzubieten.

Bei freien Kapazitäten können auf Grund der aktuellen Bedarfsmeldungen aller Bedarfsträger auch kurzfristig Lehrgänge angeboten werden.

Freie Lehrgangsplätze werden allen Bedarfsträgern in der Restplatzbörse aktuell angezeigt und – soweit für die Lehrgangsart konfiguriert – kann der Bedarfsträger diesen Platz für ein Mitglied der Organisation reservieren und bei der Erfüllung eventueller Voraussetzungen, das Mitglied zum Lehrgang anmelden, nachdem der Bedarfsträger diesen Platz durch die LFS erhalten hat. Der Prozess läuft innerhalb der Software ab. Es sind dazu keine Telefonate etc. notwendig. Das System versendet automatisch E-Mails als Reaktion auf verschiedene Ereignisse, so dass die entsprechenden Personen automatisch informiert bzw. zum Handeln aufgefordert werden.

Durch den Einsatz eines *Dashboards* (*Business Intelligence Software*), welches die Daten der neuen Schulverwaltungssoftware auswerten wird, wird es der Lehrgangsplanung und der Schulleitung möglich sein, den Überblick über wichtige Kennzahlen und deren Details zu erhalten. Die Auswertung dieser Kennzahlen bildet eine wichtige Grundlage zur Entscheidungsfindung, um den Einsatz aller verfügbaren Ressourcen zur Aufgabenerfüllung zu optimieren und Fehlentwicklungen rechtzeitig aufzuzeigen.

Allen Bedarfsträgern (und Mitgliedern sofern sie durch ihre Organisation oder der LFS im System angelegt wurden und sich freiwillig über ihre E-Mail-Adresse in der Software registriert haben) steht auf speziellen Webseiten nach erfolgreicher Anmeldung der Lehrgangskatalog, eine Übersicht der Lehrgangstermine, die Restplatzbörse, einer Mitfahrbörse und andere Informationen bereit. Auch

können für jede Lehrgangsart Dokumente zur Lehrgangsvorbereitung u. ä. über diese Webseiten bereitgestellt werden.

Nunmehr mögliche Datenauswertungen bieten die Chance, strategisch wichtige und richtige Entscheidungen zu treffen. Voraussetzung hierfür ist die Festlegung der LFS auf konkrete Ziele, deren Wichtung und der Ausbau der diesbezüglichen Kompetenzen ("Stärkung der Stärken").

2.4 Überprüfung des Lehrgangskatalogs hinsichtlich Lehrgangsdurchführungen an Feuerwehrschulen gemäß FwDV 2 und Prüfung des Angebots dezentrale Ausbildung

Im Zuge der Priorisierung wird die LFS die Lehrgänge näher betrachten, die nach FwDV 2 nicht zwangsweise an Feuerwehrschulen in Deutschland stattfinden müssen und somit auch auf Kreisebene durchgeführt werden können.

In Tabelle 4 sind beispielhaft Lehrgänge aufgeführt, die an der LFS trotz einer möglichen Zuständigkeit auf Kreisebene angeboten werden. Zum Abbau des beschriebenen Defizites muss sich die LFS vorerst auf die Durchführung von Lehrgängen konzentrieren, die zwingend an einer Landesfeuerwehrschule durchgeführt werden müssen. Lehrgänge bei denen die FwDV 2 eine Durchführung auf Kreisebene eröffnet, müssen künftig verstärkt auch dortdurchgeführt werden. Dabei muss allerdings eine einheitliche Qualität der Ausbildung sichergestellt werden. Selbstverständlich wird die LFS ihre Kapazitäten jährlich prüfen und ihr Angebot, wenn möglich künftig wieder erweitern. Der Lehrgangsbeirat der LFS wird in seiner nächsten Sitzung prüfen, welche der Lehrgänge, die nach FwDV 2 an der LFS oder auf Kreisebene durchgeführt werden können, künftig zumindest temporär auf die Kreisebene verlagert werden sollen, siehe Tabelle 4.

Lehrgang gemäß FwDV 2	Formulierung "Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen (hier: LFS)"
ABC-Erkundung	ja
ABC-Dekontamination P/G	ja
Lehrgang ABC Einsatz	ja

Tabelle 4 - Lehrgänge mit der Formulierung "Kreisebene oder Landesfeuerwehrschulen" gemäß FwDV 2.

Soweit die Lehrgänge nicht bereits durch andere geeignete Stellen durchgeführt werden, ist beabsichtigt, diese künftig auch im Rahmen einer dezentralen Ausbildung (siehe 2.6) anzubieten. Damit bleiben die infrastrukturellen Ressourcen an der LFS höher priorisierten Lehrgängen vorbehalten.

So werden Gerätewarte derzeit an der LFS ausgebildet, da spezielle technische Einrichtungen und die Fachexpertise sichergestellt werden müssen. Aufgrund der erforderlichen hohen Spezialisierung des Personals und dessen begrenzter jährlicher Fortbildungszeit (zehn Tage i. d. R.) ist die Sicherstellung nur eingeschränkt möglich.

Gerätewart-Ausbildungen können jedoch zukünftig auch durch Werkfeuerwehren oder andere Dritte durchgeführt werden, wenn die Ausbildung und technische Ausstattung geeignet sind sowie die sonstigen Anforderungen erfüllt werden. Hier ist zu prüfen, ob diese Verfahrensweise auch auf weitere Lehrgänge ausgeweitet werden kann.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen und der Firma Securitas in der Brandmeister-Grundausbildung wurde die Ausbildung von Gerätewarten beispielhaft geprüft. Zukünftig sollen bei der Werkfeuerwehr Securitas Gerätewarte ausgebildet werden. Abschlussprüfungen werden allerdings nach wie vor an der LFS durchgeführt, um die Qualität sicherzustellen.

Gerätewart-Ausbildungen und Drehleiter-Ausbildungen können auch durch die jeweiligen Hersteller erbracht werden. Bei den Herstellern zeigt sich allerdings für die Bedarfsträger auch, dass es nur sehr schwer möglich ist, Lehrgangsplätze zu erhalten, welche zudem mit hohen Kosten verbunden sind. Der LFS ist es bewusst, dass gerade die Drehleiter-Ausbildung zu den Lehrgängen gehört deren Bedarf nicht abgedeckt werden kann. Sie wird daher versuchen dieses Angebot künftig wieder zu erweitern und parallel über dezentrale Ausbildungsangebote mitabzudecken.

2.5 Ablaufoptimierung des Lehrplans für den Brandmeister*innen-Grundausbildungslehrgang gem. SächsFwAPO i. d. F. vom 14. Mai 2020

Nach § 12 Abs. 2 SächsFwAPO erstellt die LFS für den Vorbereitungsdienst der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 (Brandmeistergrundausbildungs- und -abschlusslehrgang) einen Lehrplan, welcher aus theoretischem und praktischem Unterricht besteht.

Bei künftigen bedarfsgerechten Aktualisierungen des Lehrplanes ist vorgesehen, die Berufsfeuerwehren als Hauptbedarfsträger stärker miteinzubeziehen um alle Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen. Oberste Priorität hat hierbei jedoch die Erhaltung der Qualität der Lehrgangsinhalte. Vor einer Umsetzung grundlegender Veränderungen des Lehrplanes soll auch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren stärker eingebunden werden.

2.5.1 Einbeziehung der Lehrunterlage "Truppmann-/Truppführerausbildung"

Damit die Grundausbildung der Freiwilligen Feuerwehren auf Standortebene auf einheitlicher Basis erfolgen kann, hatte das SMI gemeinsam mit der LFS zur Unterstützung der Feuerwehren im Freistaat Sachsen ein Autorenteam mit der Erstellung von Ausbildungsunterlagen für die Truppmannund Truppführerausbildung beauftragt.

Seit Dezember 2012 standen erstmals in Sachsen landeseinheitliche Lehrunterlagen für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung. Mit der Bereitstellung der Unterlagen wurde ein Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung zukünftiger Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen geleistet und das Wirken der ehrenamtlichen Ausbilder der Feuerwehr unterstützt.

Im Jahr 2020 wurden die Ausbildungsunterlagen für die "Truppmann-/Truppführerausbildung" mit dem Ziel einer einheitlichen Qualitätssicherung der Ausbildung auf Kreisebene an der LFS überarbeitet.

Die aktualisierte Lehrunterlage wird zukünftig Bestandteil des Brandmeister-Grundausbildungslehrgangs und kann dadurch bereits während des Unterrichts einer regelmäßigen Evaluation und Überarbeitung unterzogen werden. In diesem Zuge erfolgt eine permanente Aktualisierung. Dies spart Ressourceneinsatz im Gegensatz zu einer periodisierten Überarbeitung im Sinne einer Zusatzaufgabe für Lehrkräfte der LFS.

2.6 Dezentrale Ausbildung (Konzept der LFS siehe Anlage)

Zur kurzfristigen Verbesserung der Ausbildungssituation der Freiwilligen Feuerwehren wurde entschieden, dass die LFS bestimmte Aus- und Fortbildungen dezentral im Freistaat Sachsen anbietet. Der LFS wurden hierfür im Doppelhaushalt 2019/2020 fünf Stellen für zusätzliches Lehrpersonal zugewiesen. Mit der Umsetzung der dezentralen Ausbildung war im Jahr 2019 begonnen worden, doch auch hier mussten pandemiebedingte Abstriche gemacht werden.

Das Angebot soll sich auf die Aus- und Fortbildung von Führungskräften, wie z. B. Fortbildung der Gruppenführer, Zugführer, Wehrleiter und Ausbilder der Feuerwehr, konzentrieren. Darüber hinaus sollen künftig auch mehrtägige Stabsübungen für die Freiwilligen Feuerwehren, die Verwaltungsstäbe der Landratsämter, der Kreisfreien Städte, der Landesdirektion Sachsen, des SMI sowie Fortbildungen für aktuelle Einsatzlagen am Ort des Bedarfsträgers durchgeführt werden.

Diese Maßnahmen ermöglichen kurzfristig zusätzliche Fort- und Ausbildungskapazitäten außerhalb der LFS. Darüber hinaus ist es für Kurzlehrgänge möglich, den Reiseaufwand der Lehrgangsteilnehmer zu reduzieren.

Dezentrale Ausbildung bedeutet die Umsetzung von Lehrgängen an Standorten der Bedarfsträgeraußerhalb der LFS. Zentrale Stelle der Koordination, Organisation und Durchführung der dezentralen Ausbildung bleibt dabei die LFS.

Das Angebot an dezentralen Fortbildungslehrgängen soll sukzessive auf den gesamten Freistaat ausgedehnt werden. Weitere Veranstaltungen außerhalb der LFS waren und sind geplant.

Das ursprüngliche Konzept der dezentralen Ausbildung kann zum Defizitabbau so ausgeweitet werden, dass größere Räumlichkeiten zu Gunsten höherer Teilnehmerzahlen eingesetzt werden. So wäre die Nutzung einer Stadthalle denkbar, um ein höheres Verhältnis von Teilnehmern zu Lehrkräften zu erreichen. Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung von feuerwehrtechnischen Zentren (FTZ) der Landkreise zur Durchführung von Angeboten der dezentralen Ausbildung.

Die Kosten für Dozierende und Verpflegung trägt im Rahmen einer dezentralen Ausbildung die LFS. Alle anderen Kosten sollen durch den Gastgeber am dezentralen Ausbildungsort getragen werden. Hierfür sollte im Vorfeld geprüft werden, ob für die Durchführung der dezentralen Ausbildung insbesondere Feuerwehrtechnische Zentren der Landkreise bzw. Ausbildungsobjekte der Berufsfeuerwehren genutzt werden können.

Möglich wäre weiterhin die dezentrale Durchführung der Gruppen- (Dauer 3 Tage) und Zugführer-Fortbildung (Dauer 4 Tage). Hier ist es denkbar, unter Aufsicht eines Fachlehrers (oder höher qualifiziert) bis zu fünf Gruppen- oder Zugführer gleichzeitig praktisch üben zu lassen.

Die in Tabelle 5 dargestellten dezentrale Lehrgangsangebote konnten unter Pandemiebedingungen angeboten werden.

Lehrgangsbezeichnung	Dezentral durchgeführte im 1. Halbjahr 2021	Dezentral zunächst geplante im 2. Halbjahr 2021
L 314 ex (Leiter Feuerwehr - Fortbildung)	0	2
L164G ex (Fahrsicherheits-	7	7
training Gelände)		
L164S ex (Fahrsicherheitstraining Straße)	4	8
L675 ex (DISMA-Lehrgang)	2	2
L171P ex (Leitstellenlehrgang Praxisteil)	1	3

Tabelle 5 - Übersicht geplanter und durchgeführter, dezentraler Lehrgangsangebote

2.7 Zeitweise Auslagerung der beruflichen Ausbildung

Die Berufsausbildung der Berufsfeuerwehrleute bindet nach derzeitigem Stand ca. 60 Prozent der Ausbildungskapazitäten der LFS. Die übrigen ca. 40 Prozent fließen in die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Dabei müssen die Prioritäten bei der Lehrgangsplatzvergabe regelmäßig zuungunsten der hauptberuflichen Angehörigen der sächsischen Werkfeuerwehren gesetzt werden, deren Aus- und Fortbildung den Anforderungen an die Angehörigen der Berufsfeuerwehren zu entsprechen hat (vgl. § 11 Abs. 2 Satz 1 Sächsische Feuerwehrverordnung), die jedoch nicht zu dem nach § 10 Abs. 2 SächsBRKG privilegierten Personenk reis gehören, für den der Besuch der LFS kostenlos ist. Dies führte u.a. auch dazu, dass bereits gemachte Lehrgangszusagen für die Werkfeuerwehren zurückgezogen werden mussten.

Rechtlich kann das SMI sowohl mit Gemeinden mit Berufsfeuerwehren (vgl. § 12 Abs. 2 Satz 2 SächsFwAPO) als auch mit den Trägern von Werkfeuerwehren (vgl. § 11 Abs. 2 Satz 3 Sächsische Feuerwehrverordnung) die Durchführung des Brandmeister-Grundausbildungslehrganges am Standort der jeweiligen Berufsfeuerwehr/Werkfeuerwehr vereinbaren.

Grundsätzlich können die Gemeinden nach § 4 Abs. 2, Nr. 3 SächsFwAPO vom 14. Mai 2020 als Ausbildungsbehörden tätig werden. Allerdings haben diese dann keinen Anspruch auf Kostenersatz. Der Freistaat Sachsen wird einem Wunsch auf Kostentragung mangels zur Verfügung stehender Haushaltsmittel nicht entsprechen können.

Zur Überbrückung der Übergangszeit bis zum Endausbau der LFS hat der Freistaat Sachsen Kooperationen zwischen LFS, der Werkfeuerwehr (WF) des Flughafens Leipzig/Halle GmbH und der Berufsfeuerwehr (BF) Leipzig sowie den Werkfeuerwehren SECURITAS und VSU vereinbart. Jährlich werden bis zu vier Brandmeister-Grundausbildungslehrgänge an den Standorten der BF Leipzig bzw. den Werkfeuerwehren durchgeführt.

Für die Durchführung der Grundausbildungslehrgänge sind der BF Leipzig zwei Fachlehrerstellen der LFS für drei Jahre zur Verfügung gestellt worden.

Die zeitlich auf die Dauer des Endausbaus der LFS beschränkte Kooperation mit der BF Leipzig und den Werkfeuerwehren stellt sich als eine - auch aus fachlicher Sicht - begrüßenswerte Übergangslösung dar. Im Hinblick auf die Corona bedingten Ausbildungsdefizite finden derzeit Gespräche statt, um diese Kooperation zu verlängern. Dabei ist jedoch stets darauf zu achten, dass die Kosten dieser Auslagerung der beruflichen Ausbildung von den Partnern der Vereinbarung fair verteilt und getragen werden.

Zusätzlich können sich auch positive Effekte für die Freiwilligen Feuerwehren ergeben, da die Lehrkräfte auf den Personalstellen der LFS neben dem halbjährigen Brandmeister-Einführungslehrgang noch zusätzliche Lehrgänge im Rahmen der dezentralen Ausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren im nordwestsächsischen Raum anbieten könnten.

Auch ganz grundsätzlich gehen von der Kooperation unter Beteiligung einer öffentlichen Feuerwehr einerseits und einer privaten Feuerwehr andererseits nützliche Impulse aus, da das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit gefördert werden.

2.8 Aufrechterhaltung des Angebotes an Online-Lehrgängen

Wie in vielen Bereichen musste auch an der LFS der Präsenzunterricht im Dezember 2020 eingestellt werden. Besonders betroffen waren die Laufbahnbewerber der Berufsfeuerwehren, die sich kurz vor dem Abschluss ihrer zweijährigen Ausbildung befanden. Der theoretische Unterricht der Laufbahnbewerber konnte noch in 2020 als *Online*-Unterricht fortgesetzt werden.

Für die praktischen Ausbildungsinhalte – die vor allem in den Lehrgängen der Freiwilligen Feuerangehörigen dominieren – mussten neue Wege beschritten werden. Für eine Vielzahl der Lehrgänge wird die didaktische Methode der handlungsorientierten Ausbildung angewendet. Dies bedeutet, dass die Ausbildung bzw. Lehre mit Praxisbezug durchgeführt wird, um u. a. Handlungsund Entscheidungskompetenzen zu erwerben, was soziale Kontakte bedingt.

Kurzfristig konnte die dringend benötigte Gruppenführerausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 auf ein Onlineformat umgestellt werden. Dabei ist es gelungen, die Einsatzszenarien für die Lehrgangsteilnehmer über ein System zur Virtual-Reality-Darstellung online abzubilden. Dieser innovative Ansatz war nur möglich, weil die LFS seit Jahren ein Virtual-Reality-System für die Ausbildung von Führungskräften nutzt und letztes Jahr auch als Kompetenzzentrum ausgezeichnet wurde. Darüber hinaus mussten auch neue Studios eingerichtet, eine neue Lernplattform eingeführt und die Lehrkräfte entsprechend geschult werden. Dies konnte dank des Engagements aller

Beteiligten der LFS innerhalb weniger Wochen umgesetzt werden, sodass nunmehr mehrere Lehrgangsarten für die Freiwilligen Feuerwehren angeboten werden können.

Auch der Online-Lehrgang für Wehrleiter wurden erfolgreich abgeschlossen. Dabei muss bewusst sein, dass dies von den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ein hohes Engagement erfordert, um neben den "normalen" Belastungen bis zu acht Stunden täglich an den Online-Schulungen teilzunehmen.

Da das Lehrgangsangebot logistisch durch Betten- und Kantinenkapazitäten sowie Materialkapazitäten (Atemschutz, Übungsobjekte, Fahrzeuge etc.) oder organisatorisch durch Schließzeiten und Unterrichtszeiten begrenzt ist, werden Online-Lehrgänge weiterhin Bestandteil der Aus- und Fortbildung sein.

Weitere Lehrgänge werden neben der Atemschutz-Fortbildung auch der Zugführer-Theorieteil und der Leistellen-Disponent-Theorieteil sein, siehe hierzu Tabelle 6.

Bezeichnung des Online-An- gebots	Durch- füh- rungs- häufig- keit im 1. HJ 2021	Ist-Kapazität und Lehr- gangsdauer in Tagen in Klam- mern	Summe online geschul- ter Teil- nehmer	Durchfüh- rungshäu- figkeit im 2. HJ 2021	Ist-Kapazi- tät und Lehrgangs- dauer in Ta- gen in Klammern	Summe online ge- schulter Teilneh- mer
Leitstellen-Dis- ponent Theorie	2	16 (15)	24	2	16 (15)	
Praxisanleiter Leitstelle	1	24 (2)	12	1	24 (2)	
Beauftragter Atemschutz	3	16 (2)	67	0	16 (2)	
Führungskraft Hochwasser- schutz	5	24 (1)	116	2	24 (1)	
Gruppenführer	6	24 (10)	112	13	24 (10)	
Jugendfeuer- wehrarbeit Teil 1/2	3	20 (3)	42	0	20 (3)	
Fortbildung Aus- bilder Atem- schutz	2	12 (1)	32	0	12 (1)	
Leiter einer Feu- erwehr	2	24 (5)	40	7	24 (5)	
Deeskalations- training	4	12 (1)	42	2	12 (1)	
Ausbilder BOS- Sprechfunk	1	16 (5)	13	0	16 (5)	
Grundlagen Ve- getationsbrand- bekämpfung	6	20 (1)	110	4	20 (1)	80
Kampfrichter Feuerwehrsport	1	20 (2)	16	0	20 (2)	
Fortbildung Aus- bilder Truppaus- bildung	1	16 (1)	14	1	16 (1)	6
Jugendfeuer- wehrarbeit	1	20 (5)	16	0	20 (5)	32
Gebäudeschä- den Einsturz	1	42 (1)	30	1	42 (1)	38
Fortbildung Atemschutzge- rätewart	4	12 (1)	38	0	12 (1)	

2.9 Stellenbesetzung Abteilung Ausbildung

Zur Ausübung der Lehre verfügt die LFS in ihrem Stellenplan über 19 Fachlehrer - und 14 Ausbilderstellen.

Es sind aufgrund von Altersabgängen bzw. Personalfluktuationen in 2021 Stellenausschreibungen für zwei Ausbilder-Stellen erfolgt, die bis Anfang 2022 besetzt werden konnten.

Weiterhin kann voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 eine vakante Fachlehrerstelle besetzt werden.

Damit wären alle stellenplanmäßigen Vakanzen beendet. Es bleibt festzustellen, dass bestehende Standortnachteile offensichtlich durch die eingeführte Feuerwehr- und die Erschwerniszulage zunehmend besser ausgeglichen werden.

Um mittelfristig dem Bedarf an Fachlehrem absichern zu können, ermöglicht die LFS derzeit jährlich einem Ausbilder die Zulassung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Bediensteten (zwei Vollzeitäquivalente/Jahr) dann während der Aufstiegszeit für die Ausbildung nicht verfügbar sind.

Weitere Einschränkungen in der Verfügbarkeit des Personals in der Abteilung Ausbildung resultieren – neben Krankheit etc. – aus erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen (Rettungssanitäter, Gruppenführer Berufsfeuerwehr etc.).

2.10 Zusammenfassung

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden massive Ausbildungsdefizite an der LFS seit März 2020 verursacht, da die LFS – wie fast jede andere Organisation – unvorhergesehen und ungeplant in diese systemische Krise geraten ist.

Es wurden aufbau- und ablauforganisatorisch Optimierungen vollzogen, die – wie beispielsweise die Umsetzung von online-Angeboten – positive Resonanzbei den Bedarfsträgern erzeugte. Dabei sind Anforderungen an die LFS auch einer Aufgabekritik zu unterziehen.

Um das erworbene Ausbildungsdefizit nachhaltig zu kompensieren ist das aufgezeigte Bündel von Maßnahmen erforderlich, das eine Effizienzsteigerung des Gesamtsystems LFS zur Folge haben wird. Hierzu gehören auch weiterhin kritische Bewertungen bestehender Prozesse, Optimierung des Personaleinsatzes, Generierung von online-Produkten oder auch Prüfung bestehender und hinderlicher Regelungen.

Das vorliegende Konzept zeigt unterschiedliche Wege auf, die einen nachhaltigen Abbau des Ausbildungsdefizits ermöglichen werden. Darin werden Optimierungen rechtlicher Rahmenbedingungen, teilweise Auslagerung von beruflichen Ausbildungen, dezentrale Ausbildung, Anpassung der Bildungspläne beruflicher Ausbildungsgänge und online-Varianten neben organisatorischen Anpassungen dargelegt, die sich bereits in der Umsetzung befinden oder noch konzipiert werden.

Anlage: Konzept dezentrale Ausbildung

Konzept dezentrale Ausbildung

(1) Ziel

Zur Verbesserung der Ausbildungssituation der Freiwilligen Feuerwehren ist vorgesehen, ab sofort bestimmte Aus- und Fortbildungen dezentral im Freistaat Sachsen anzubieten. Dies ist eine Forderung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) und muss ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden. Der LFS wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 15 Stellen für zusätzliches Lehrpersonal zugewiesen. In den Verhandlungen war die Sicherstellung der dezentralen Ausbildung wichtige Voraussetzung. In diesen Verhandlungen wurden fünf Stellen für dezentrale Ausbildung vereinbart. Dies entspricht im Mittel (Mittelwert mit 27 UE/5-Tage-Woche) für eine allgemeine Lehrkraft ca. 5.940⁴ Unterrichtseinheiten (UE) gemäß SächsAZVO. Zwei Fachlehrerstellen wurden gemäß Vereinbarung zwischen SMI und Stadt Leipzig bereits durch die Stadt Leipzig besetzt.

Das Angebot soll sich auf die Aus- und Fortbildung von Brandmeistern und Führungskräften konzentrieren, wie z. B. Fortbildung der Gruppenführer, Brandmeisterlehrgänge in Leipzig, Zugführer, Wehrleiter und Ausbilder der Feuerwehr. Darüber hinaus sollen auch mehrtägige Stabsübungen für die Freiwilligen Feuerwehren, die Verwaltungsstäbe der Landratsämter, der Kreisfreien Städte, der Landesdirektion Sachsen, des SMI sowie Fortbildungen für aktuelle Einsatzlagen am Ort des Bedarfsträgers durchgeführt werden.

Diese Maßnahmen ermöglichen kurzfristig zusätzliche Aus- und Fortbildungskapazitäten außerhalb der LFS.

(2) Kostenübernahme

Die Kosten für Verpflegung und Dozenten werden durch die LFS getragen. Alle anderen Kosten werden durch den Gastgeber vor Ort getragen.

(3) Umsetzung

Lehrgänge:	Aus dem aktuellen Lehrgangsangebot der LFS sind zur dezentralen Ausbildung dem Grunde nachfolgende Lehrgänge geeignet: - L114_Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr gemäß FwDV 2" - L125_Lehrgang "Ausbilder Sicherheitsbeauftragter" - L 164_Lehrgang Fahrsicherheitstraining Gelänge oder Straße - L128_Lehgang "Ausbilder der Feuerwehr gemäß FwDV 2" - L310_Fortbildungslehrgang "Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr" - L314_Fortbildungslehrgang "Leiter einer Feuerwehr" - L505_Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit Verwaltungsstab" Die genannten Lehrgänge sollen auch weiterhin an der LFS in Nardt angeboten werden und können bei Bedarf dezentral durchgeführt werden.
Gastdozen- ten	Gastdozenten können für die dezentrale Ausbildung selbständig eingesetzt werden, soweit es die Befähigung zulässt.
Mitarbeiterin- nen und Mit- arbeiter:	Für die Durchführung der dezentralen Ausbildung werden der LFS im Jahr 2019 fünf zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt. Nach Bereitstellung und Einarbeitung des Personals wird die dezentrale Ausbildung aufgenommen.

⁴ Summe aus 2,5 Fachlehrerstellen mit 2.860 UE und 2,5 Ausbilderstellen mit 3.080 UE

Diese fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die LFS zu den jeweiligen dezentralen Lehrgängen entsandt. Die Lehrgänge sollen wie alle anderen Lehrgängeder LFS im Unterrichtsplan hinterlegt und mit den fünf Lehrkräften untersetzt werden.

Zeitliche Betrachtung:

Die Lehrgänge sollen wochentags angeboten werden. Der konkrete zeitliche Ablauf ist mit den Verantwortlichen vor Ort zu planen und ist abhängig von der jeweiligen Lehrgangsart. Hierbei sollen sich die Zeiten an den Unterrichtszeiten der LFS orientieren (Beginn am ersten Ausbildungstag um 09:40 Uhr, Beginn an allen weiteren Ausbildungstagen um 07:45 Uhr; Ende des Unterrichts jeweils um 16:00 Uhr).

Die Abfrage des Bedarfes an dezentralen Lehrgängen wird im 1. Quartal 2019 mit der Bedarfsabfrage für das Jahr 2020 veröffentlicht werden. Die ausgewählten Lehrgänge werden als "dezentral" gekennzeichnet, mit einer eigenen Seite im Lehrgangskatalog versehen. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl werden die gemeldeten Teilnehmer auf Lehrgänge an der LFS mitberücksichtigt.

Koordination:

Die Durchführung der dezentralen Lehrgänge sollte in enger Kooperation mit dem jeweiligen Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt erfolgen. Es sollte ein ständiger Ansprechpartner benannt werden, der sich mit den Gegebenheiten vor Ort auskennt. Als Ort für die Durchführung der Lehrgänge wird vorgeschlagen, die Feuerwehrtechnischen Zentren zu nutzen.

Abzustimmen ist u. a.:

- welche Ausbildungskapazitäten stehen in den Feuerwehrtechnischen Zentren zur Verfügung (u. a. Anzahl Sitzplätze, Beamer, Projektionsflächen, weitere Räume für Gruppenarbeiten).
- inwieweit werden die Ausbildungskapazitäten in den Feuerwehrtechnischen Zentren der LFS zur Nutzung für die Lehrgangsdurchführung kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- in welchen Zeiträumen können die Ausbildungsbereiche der Feuerwehrtechnischen Zentren genutzt werden
- wie werden die Ausbildungsplätze des jeweiligen Lehrganges im Feuerwehrtechnischen Zentrum auf die umliegenden Gemeinden verteilt (die Verteilung soll in der Form erfolgen, dass eine Übernachtung der Lehrgangsteilnehmer nicht angeboten werden muss (Heimschläfer). Vorschlag: Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt durch den jeweiligen Kreisbrandmeister
- Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer; Aufgrund der Regelung zur Übernachtung ist durch die LFS ausschließlich eine Mittagsverpflegung abzusichern. Der Verpflegungssatz sollte dem Verpflegungssatz für das Mittagessen an der LFS entsprechen (6,00 EURO pro Mittagessen). Sofern das durch den Lehrgangsteilnehmer vor Ort bestellte Essen teurer ist, ist der Mehrbetrag durch den Lehrgangsteilnehmer zu tragen. Die Möglichkeiten der Mittagsverpflegung sind im Vorfeld des Lehrganges durch die LFS mit dem Feuerwehrtechnischen Zentrum abzustimmen, ggf. Imbiss-Versorgung in der unmittelbaren Nähe möglich. Der Lieferant des Mittagessens bzw. der Imbiss stellt für den Betrag von 6,00 EURO pro Essen eine Gesamt-Rechnung an die LFS. Der Lehrgangsteilnehmer würde vor Ort somit keine Bezahlung vornehmen bzw. ausschließlich den Mehrbetrag zahlen.

(4) Zuständigkeiten

Für die Umsetzung, d. h. Planung und Durchführung der dezentralen Ausbildung sind die jeweiligen Fachbereiche zuständig. Lehrkräfte sind unter Beachtung der SächsAZVO, der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit und des elektronischen Zeiterfassungssystems (DVAZ-LFS) sowie der Dienstanweisung dezentrale Ausbildung durch die Fachbereichsleiter o. V. i. A. einzuplanen.

Lehrgänge	zuständiger Fachbereich (FB)
L310ex, L164G, L164S,	FBTechnik
L 114ex, L310ex, L314ex,	FB Führungsausbildung
L 125ex, L128ex	FB Grundlagen/Vorbeugender Brand-
	schutz
L 505ex	FB Katastrophenschutz

(5) Erforderliche Infrastruktur

Für die Durchführung von Fortbildungen am Ort des Bedarfsträgers sind je nach angebotenem Lehrgang unterschiedliche Anforderungen an die Infrastruktur gestellt. Für jeden Lehrgang wird ein dezentrales Lehrgangskonzept erstellt. Zur Kennzeichnung der externen Lehrgänge wird das Kürzel "ex" an die Lehrgangsnummer angestellt.

Die vor Ort erforderliche Infrastrukturfür die dem Grunde nach dezentral anzubiet enden Lehrgänge stellt sich wie folgt dar:

L 114ex - Leiter einer Feuerwehr gemäß FwDV 2

- Kapazität der Unterrichtsräume: 24 Lehrgangsteilnehmer (LTN) + 1 Lehrkraft
- Technische Ausstattung der Räume: Beamer, Flipcharts, Whiteboard, Tische, Stühle
- Unterkunft: ggf. Unterbringung der Lehrkräfte erforderlich, verantwortlich LFS
- Nutzungsmöglichkeit von Feuerwehrgerät vor Ort: nicht erforderlich

L 125ex - Ausbilder Sicherheitsbeauftragter

- Kapazität der Unterrichtsräume: 15 LTN + 1 Lehrkraft
- Technische Ausstattung der Räume: Beamer, Projektionsfläche, Flipcharts, Whiteboard, Tische, Stühle
- Unterkunft: ggf. Unterbringung der Lehrkräfte erforderlich, Verantwortlich LFS
- Nutzungsmöglichkeit von Feuerwehrgerät vor Ort: nicht erforderlich

L 164G – Fahrsicherheitstraining Gelände

- Kapazität Unterrichtsräume: 12 LTN + 2 Ausbilder
- Technische Ausstattung der Räume: Beamer, Projektionsfläche, Flipcharts, Whiteboard, Tische, Stühle
- Unterkunft: nicht erforderlich
- Nutzungsmöglichkeit von Feuerwehrgerät vor Ort: LTN bringen Fahrzeuge mit
- Erforderliche Infrastruktur: Fahrgelände
- Anforderungen Lehrkräfte: Einweisung in Fahrgelände, Multiplikator-Lehrgang Fahrsicherheit

L164S - Fahrsicherheitstraining Straße

- Kapazität Unterrichtsräume: 10 LTN + 1 Ausbilder
- Technische Ausstattung der Räume: Beamer, Projektionsfläche, Flipcharts, Whiteboard, Tische, Stühle

- Unterkunft: nicht erforderlich
- Nutzungsmöglichkeit von Feuerwehrgerät vor Ort: LTN bringen Fahrzeuge mit
- Erforderliche Infrastruktur: Fahrgelände
- Anforderungen Lehrkräfte: Einweisung in Fahrgelände, Multiplikator-Lehrgang Fahrsicherheit

L 128ex

- Kapazität der Unterrichtsräume: 16 LTN + 1 Lehrkraft
- Technische Ausstattung der Räume: Beamer, Projektionsfläche, Flipcharts, Whiteboard, Tische, Stühle
- Unterkunft: ggf. Unterbringung der Lehrkräfte erforderlich, Verantwortlich LFS
- Nutzungsmöglichkeit von Feuerwehrgerät vor Ort: nicht erforderlich

L 310ex – Fortbildungslehrgang Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr gemäß FwDV 2

- Kapazität der Unterrichtsräume: 8 LTN + 1 Lehrkraft
- Technische Ausstattung der Räume: Beamer, Projektionsfläche, Flipcharts, Whiteboard, Tische und Stühle
- Unterkunft: ggf. Unterbringung der Lehrkräfte erforderlich, Verantwortlich LFS
- Nutzungsmöglichkeit von Feuerwehrgerät vor Ort: ein Löschgruppenfahrzeug, Gebäude bzw. Gebäudeteile, die für die praktische Fortbildung nutzbar sind

L 314ex – Fortbildung Leiter*in einer Feuerwehr gemäß FwDV 2

- Kapazität der Unterrichtsräume: 24 LTN + 1 Lehrkraft
- Technische Ausstattung der Räume: Beamer, Projektionsfläche, Flipcharts, Whiteboard, Tische und Stühle
- Unterkunft: Unterbringung der Lehrkräfte erforderlich, Verantwortlich LFS
- Nutzungsmöglichkeit von Feuerwehrgerät vor Ort: nicht erforderlich

L 505ex – Einführung in die Stabsarbeit eines Verwaltungsstabs

- Kapazität der Unterrichtsräume: 15 LTN + 3 Lehrkraft + 3 Gastdozenten
- Technische Ausstattung der Räume: Beamer, Flipcharts, Whiteboard, Tische, Stühle, vorhandener Stabsraum mit Ausstattung
- Unterkunft: ggf. Unterbringung der Lehrkräfte erforderlich, Verantwortlich LFS
- Nutzungsmöglichkeit von Feuerwehrgerät vor Ort: nicht erforderlich

(6) Umsetzungsempfehlungen Dezentrale Ausbildung

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, die dezentrale Ausbildung als Pilotprojekt mit zunächst zwei Lehrgangsarten fortzuführen. Hierfür sind der dreitägige Fortbildungslehrgang "Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr" (L310x) sowie der zweitägige Fortbildungslehrgang "Leiter einer Feuerwehr" (L314x) zu empfehlen.

Folgende Lehrgangsinhalte sollen vermittelt werden:

L 310ex:

Ziel ist die Vermittlung neuer Erkenntnisse im Bereich der Einsatzführung bei der Brandbekämpfung, technischen Hilfe und im Bereich ABC auf Gruppenführerebene.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Führungsorganisation
- Führungsvorgang theoretisch und praktisch (Brandbekämpfung, technische Hilfe und ABC)
- Aktuelle Fragen
- Grundlagen ABC

L 314ex:

Ziel der Ausbildung ist Fortbildung der Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen
- Aktuelles aus dem Bereich Technik
- Geräte- und Fahrzeugbeschaffung und deren Instandhaltung
- Aktuelles Unfallverhütung
- Personalplanung und -führung.

Zusätzlich eröffnet sich die Möglichkeit im Rahmen dieser Fortbildungen gezielt aktuelle Informationen aus dem SMI oder der LDS an die Lehrgangsteilnehmer weiterzugeben. Auch themenbezogenen Vorträge aus den Reihen der Unfallkasse Sachsen oder des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e. V. wären denkbar. Es bietet sich außerdem an, größere Einsatzgeschehen (z. B. Olbernhau) mit den Lehrgangsteilnehmern zu besprechen und auszuwerten.

(7) Evaluierung des Konzepts

Das vorliegende Konzept soll jährlich evaluiert und um weitere Lehrgänge angepasst werden.